



12 / 2006

GESELLT SICH GLEICH UND GLEICH WIRKLICH GERN?

→ **Mensch und Gesellschaft**
Raum und Umwelt
Wirtschaft und Arbeit

**Eheschliessungen in der Stadt
Zürich im Jahr 2005**

INHALT

	Zusammenfassung	3
1	EHESCHLIESSUNGEN IN ZÜRICH 2005	4
1.1	Konstanz auf hohem Niveau	4
1.2	Geringer durchschnittlicher Altersunterschied	5
1.3	Viele binationale Ehen	6
1.4	Das Einkommen ist nicht entscheidend	6
2	WIEDERVERHEIRATUNGEN	7
2.1	Ein zweiter Versuch ist keine Seltenheit	7
2.2	Grösserer Altersunterschied bei Wiederverheiratungen	7
2.3	Einkommensunterschied bei Zweitehen	8
3	ANHANG	10
3.1	Glossar	10
3.2	Quellen	10
3.3	Verzeichnis der Tabellen und Grafiken	11

Herausgeber, Redaktion und Administration

Stadt Zürich
Präsidialdepartement
Statistik Stadt Zürich

Autor

Simon Villiger

Bezugsquelle

Statistik Stadt Zürich
Napfgasse 6, 8001 Zürich
Telefon 044 250 48 00
Telefax 044 250 48 29

E-Mail

statistik@zuerich.ch

Internet

www.stadt-zuerich.ch/statistik

Auskunft

Simon Villiger
Telefon 044 250 48 24

Preis

Einzelausgabe Fr. 10.–
Artikel-Nr. 101301
Jahresabonnement Fr. 45.–
Artikel-Nr. 101300

Reihe

Analysen

Copyright

Statistik Stadt Zürich,
Zürich 2006
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung – unter Quellenangabe gestattet

Cover

Fotografiert bei
«Zoro», Zürich

24.5.2006/V

Committed to Excellence
nach EFQM

Zeichenerklärung

Ein Strich (–) anstelle einer Zahl bedeutet, dass nichts vorkommt (= Null).

Eine Null (0 oder 0,0) anstelle einer anderen Zahl bezeichnet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten verwendeten Einheit.

Drei Punkte (...) anstelle einer Zahl bedeuten, dass diese nicht erhältlich ist oder dass sie weggelassen wurde, weil sie keine Aussagekraft hat.

ZUSAMMENFASSUNG

Die Zahl der Eheschliessungen liegt im Jahr 2005 bei 3393. Sie entspricht damit einem mittleren Wert im Vergleich zu den Jahren seit 1995. Das Durchschnittsalter bei der Heirat beträgt 31,6 Jahre bei den Frauen und 34,5 Jahre bei den Männern.

Mehr als 50 Prozent der Heiratenden haben eine ausländische Nationalität. Dies ist im Vergleich zum Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der städtischen Gesamtbevölkerung (rund 30%) ein sehr hoher Wert. Er erklärt sich aber zumindest teilweise aus dem überdurchschnittlich hohen Anteil von jungen Menschen an der ausländischen Bevölkerung.

Ein relativ grosser Teil der Personen, die im Jahr 2005 geheiratet haben, machten dies nicht zum ersten Mal. Rund ein Fünftel waren bereits ein oder sogar mehrere Male verheiratet. Es erklärt sich beinahe von selbst, dass der Altersunterschied bei Wiederver-

heiratungen teilweise mit dem jeweiligen Zivilstand vor der Ehe zusammenhängt.

In der vorliegenden Untersuchung wird auch der Frage nachgegangen, inwiefern ein Zusammenhang zwischen dem Altersunterschied und der Einkommensdifferenz der Eheleute besteht. Es kann gezeigt werden, dass bei der Konstellation, bei welcher eine bislang unverheiratete Frau einen geschiedenen Mann heiratet, eine gewisse Tendenz besteht, dass ältere Männer mit viel Einkommen jüngere Frauen mit weniger Einkommen heiraten.

Für diese Untersuchung wurden alle Eheschliessungen aus dem Jahr 2005 erfasst, bei denen mindestens eine der beiden beteiligten Personen ihren wirtschaftlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich hatte.

1 EHESCHLIESSUNGEN IN ZÜRICH 2005

Der Schriftsteller Theodor Fontane hat in seiner Autobiographie «Meine Kinderjahre» (1893) richtigerweise festgestellt: «Zuneigung allein ist nicht genug zum Heiraten; heiraten ist eine Sache für vernünftige Menschen.»

Es ist also durchaus nicht unpassend, dass sich die Statistik, die von ihrem Wesen her eher den Verstand als das Herz anspricht, mit dem Thema Heiraten beschäftigt. Es wird bei näherer Betrachtung evident, dass das Sprichwort «Gleich und Gleich gesellt sich gern» zumindest bei einigen der untersuchten Kriterien den Sachverhalt ziemlich gut wiedergibt.

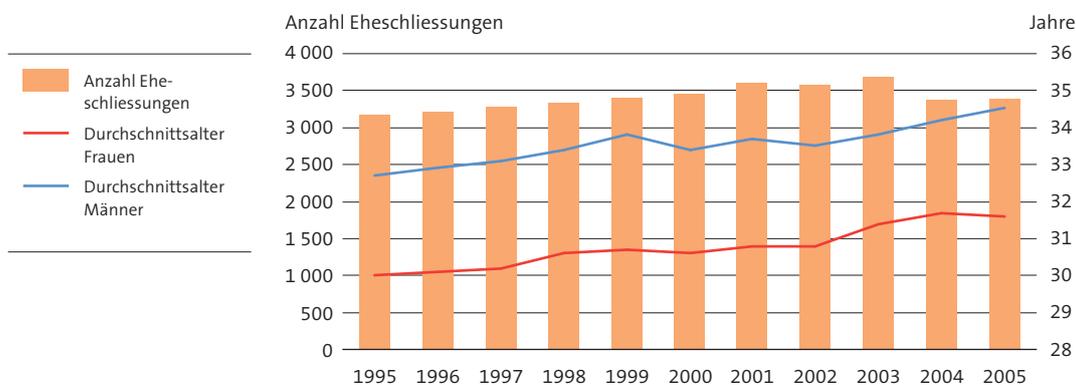
1.1 Konstanz auf hohem Niveau

1 Siehe Glossar

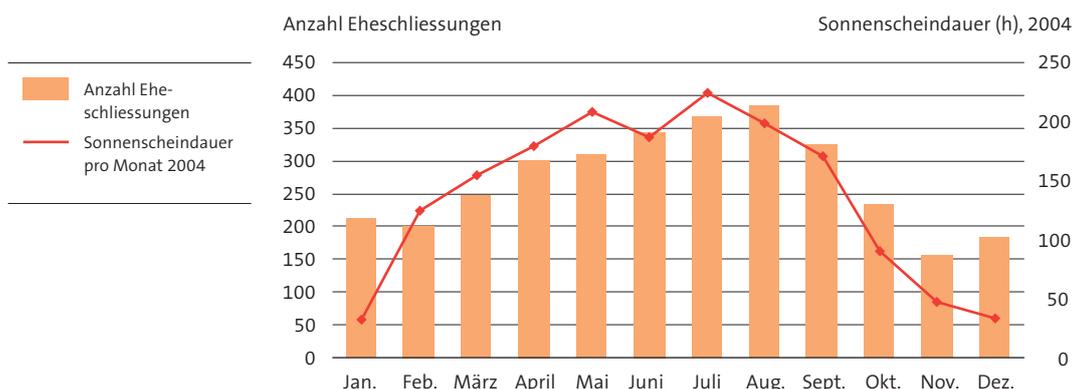
Die Zahl der Eheschliessungen hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert. Aus der Grafik G_1.1 ist ersichtlich, dass diese seit 1995 relativ konstant im Bereich zwischen 3200 und 3600 liegt, wobei von 1995 bis 2003 ein leicht positiver Trend festzustellen ist. Dieser Wert umfasst nicht das Total der im Stadtgebiet von Zürich geschlossenen Ehen, sondern nur jene, bei denen mindestens eine der beiden beteiligten Personen nach dem wirtschaftlichen Wohnsitzbegriff in der Stadt Zürich wohnhaft ist.¹

Die Heirat ist für viele Paare – neben der Geburt von eigenen Kindern – der schönste Tag im Leben. Es ist daher mehr als verständlich, wenn dieser Tag auch bei schönem Wetter verbracht werden möchte. Was liegt daher näher, als das Datum so zu wählen, dass die Chance, an einem schönen Tag zu heiraten, möglichst gross ist. Die Grafik G_1.2 zeigt einen sehr ähnlichen Verlauf der Anzahl Hochzeiten und der Anzahl Sonnenstunden pro Monat (die Wetterdaten stammen aus dem Jahr 2004; meist wird das Hochzeitsdatum frühzeitig festgelegt).

Eheschliessungen und Durchschnittsalter der Eheleute G_1.1
 ► 1995–2005



Anzahl Eheschliessungen und Sonnenscheindauer G_1.2
 ► nach Monat, 2005



1.2

Geringer durchschnittlicher Altersunterschied

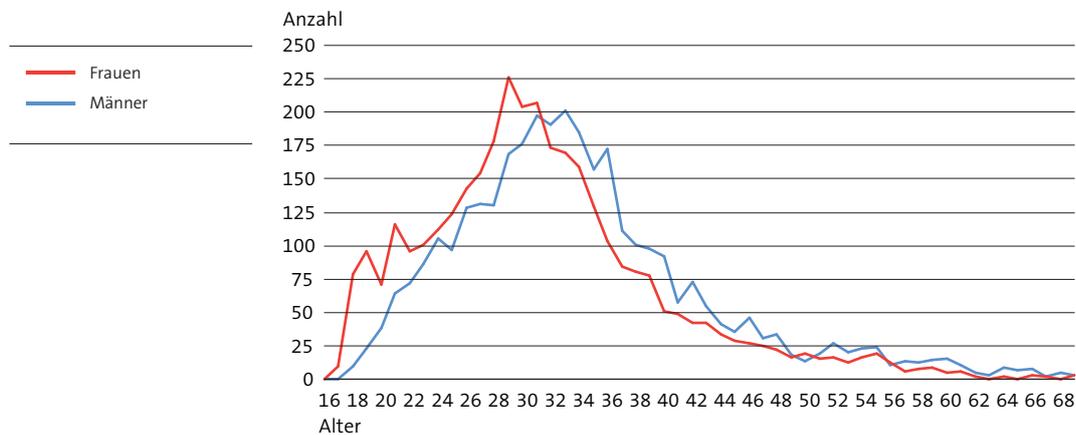
Relativ konstant ist der durchschnittliche Altersunterschied zwischen Mann und Frau. Er liegt bei rund 2,5 Jahren. Das Niveau hat sich aber in den letzten zehn Jahren etwa um zwei Jahre nach oben verschoben (siehe Grafik G_1.1 auf Seite 4) Das aktuelle Durchschnittsalter bei der Heirat beträgt 31,6 Jahre bei den Frauen und 34,5 Jahre bei den Männern.

Die unten stehende Grafik G_1.3 zeigt die Häufigkeitsverteilung des Alters bei der Heirat. Die Frauen sind bis zum 31. Altersjahr stärker vertreten, danach liegt die Kurve der Männer über derjenigen der Frauen. Interessant ist dabei der spitze Gipfel kurz vor dem 30. Altersjahr bei den Frauen und der etwas

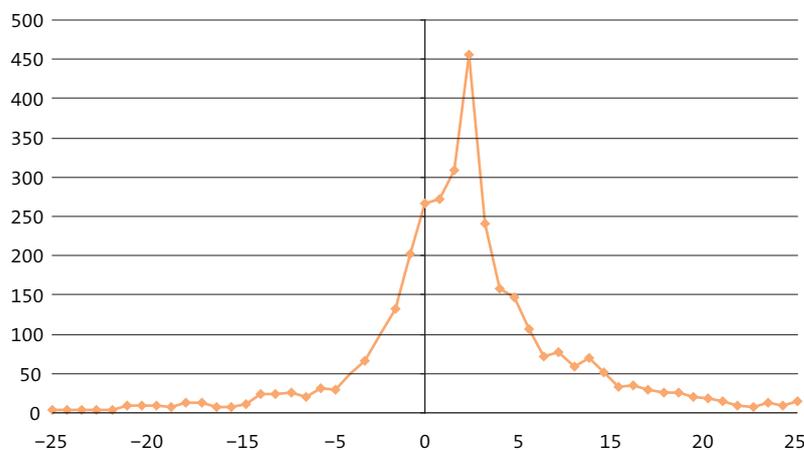
flachere bei den Männern nach dem 30. Altersjahr. In der Grafik G_1.4 ist die Altersdifferenz zwischen Mann und Frau dargestellt. Positive Werte bedeuten, dass der Mann älter ist als die Frau. Am häufigsten ist ein Altersunterschied von drei Jahren. Gleich alt waren bei der Heirat immerhin 266 von 3393 Paaren im Jahr 2005.

Im negativen Bereich fällt die Kurve sehr steil ab. Anders ausgedrückt gibt es wenige Eheschliessungen, bei denen die Frau mehr als sechs Jahre älter ist als ihr Mann. Nur bei 134 Hochzeitspaaren ist die Frau mehr als 10 Jahre älter. Der umgekehrte Fall gilt bei 413 geschlossenen Ehen.

Anzahl Eheschliessungen G_1.3
 ► nach Alter der Eheleute, 2005



Altersdifferenz G_1.4
 ► der Eheschliessenden¹, 2005



1 Der Altersunterschied berechnet sich aus dem Alter des Mannes abzüglich des Alters der Frau (jeweils in Jahren). Negative Werte bedeuten, dass die Frau älter ist.

1.3

Viele binationale Ehen²

² Unter binationalen Ehen werden im Folgenden ausschliesslich Eheschliessungen zwischen Schweizer Bürgerinnen oder Bürgern mit Angehörigen einer ausländischen Nationalität verstanden.

Die ausländische Bevölkerung zeigt sich, was die Ehe betrifft, entschlossfreudiger als Herr und Frau Schweizer. Beträgt der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung der Stadt Zürich rund dreissig Prozent, so sind es bei den Eheschliessenden mehr als fünfzig Prozent (Frauen: 52,2%; Männer: 51,2%). Dazu ist anzumerken, dass die Ausländerinnen und Ausländer bei den jüngeren Jahrgängen überproportional vertreten sind. Jüngere Menschen sind bei den Heiratenden naturgemäss stärker vertreten als ältere, was den hohen Anteil der ausländischen Personen teilweise erklärt.

Für eine Hochzeit braucht es immer zwei Menschen. Interessant sind daher die Paarungen der Heiratenden nach der Nationalität. Die folgende Tabelle T_1.1 zeigt, dass Hochzeiten zwischen ausländischen Personen die grösste Gruppe bilden, gefolgt von jenen zwischen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Jeweils gut ein Fünftel der Ehen werden binational geschlossen.

Eheschliessungen – absolut und in Prozent
 ► nach Nationalität, 2005

T_1.1

	Schweizer	Ausländer
Schweizerin	925 (27,3%)	696 (20,5%)
Ausländerin	731 (21,5%)	1 041 (30,7%)

1.4

Das Einkommen ist nicht entscheidend

³ Es wurden dabei nur jene Paare erfasst, bei denen beide Personen in der Stadt Zürich steuerpflichtig waren. Aufgrund des Datenschutzes werden nur jene Fälle berücksichtigt, bei denen beide Eheleute über ein steuerbares Einkommen von maximal 200 000 Franken verfügten.

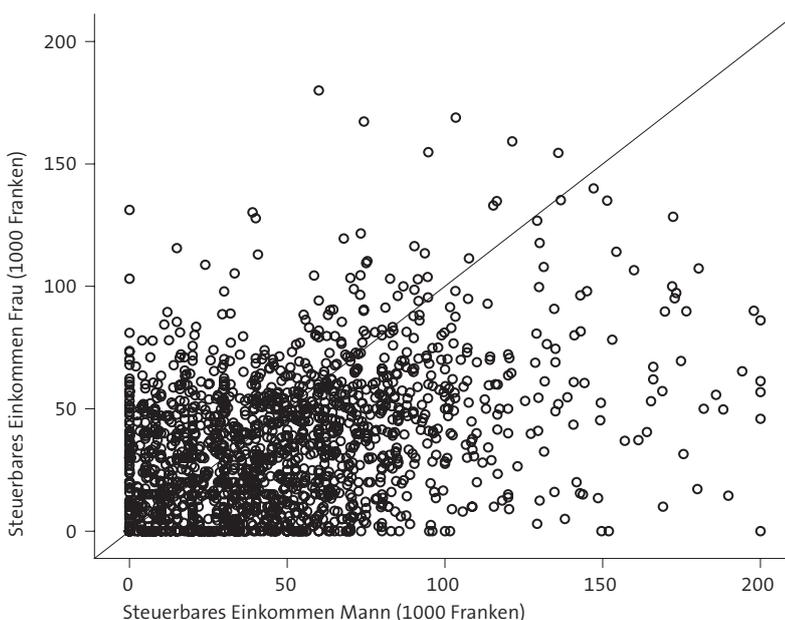
Bei den Paaren, die sich im Jahr 2005 das Ja-Wort gegeben haben, verdienten die Männer im Durchschnitt zwar mehr als die Frauen, die Unterschiede sind aber nicht so riesig.³ Die Grafik G_1.5 illustriert, dass sich die Einkommen der Eheleute in vielen Fällen ungefähr auf gleichem Niveau befinden. Allerdings gibt es auch relativ viele Fälle, bei denen der Mann oder die Frau wesentlich mehr verdienen. Es ist anzumerken, dass der Korrelationskoeffizient der Einkommen mit

0,235 (sig. 0,01) nicht sehr hoch ist. Man kann erkennen, dass diese «Ausreisser» unter der Diagonalen etwas häufiger sind. In diesen Fällen verdient der Ehemann mehr.

Die Einkommensunterschiede bilden in gewissem Masse auch einfach die Altersunterschiede der Eheleute ab, da das durchschnittliche Einkommen mit zunehmenden Alter steigt.

Steuerbares Einkommen der Eheleute vor der Heirat¹
 ► 2005

G_1.5



¹ Berücksichtigt sind die Fälle, bei denen sowohl der Mann als auch die Frau ein steuerbares Einkommen von maximal 200 000 Franken aufweisen.

2

WIEDERVERHEIRATUNGEN

2.1

Ein zweiter Versuch ist keine Seltenheit

Ein relativ grosser Teil der Personen, die im Jahr 2005 geheiratet haben, machten dies nicht zum ersten Mal. Rund ein Fünftel waren bereits ein oder sogar mehrere Male verheiratet (Frauen: 18,2%; Männer: 22,5%).

Die folgende Tabelle T_2.1 zeigt die Zusammensetzung der Hochzeitspaare bezüglich des Zivilstands vor dieser Ehe. Bei rund zwei Drittel der Paare ist es für beide Beteiligten die erste Ehe.

Nach einer Scheidung lassen sowohl die Frauen als auch die Männer durchschnittlich etwas mehr als vier Jahre verstreichen, bis sie wieder heiraten (Frauen: 4,2 Jahre; Männer: 4,5 Jahre). Dabei macht es aber einen Unterschied, ob die neue Ehepartnerin oder der

neue Ehepartner vorher ebenfalls bereits einmal verheiratet war oder noch ledig ist. Die Dauer ist rund ein Jahr länger, wenn die neue Partnerin oder der neue Partner vorher nicht ledig, sondern geschieden war. Eine mögliche, aber sicherlich nicht allgemeingültige Erklärung dafür ist möglicherweise, dass in einigen Fällen auch diese Scheidung abgewartet werden muss, bevor wieder geheiratet werden kann.

Personen, die ihren Ehepartner durch Tod verloren haben, heiraten nur in sehr seltenen Fällen wieder. Dafür ist auch das fortgeschrittene Alter verantwortlich, in dem sich diese Menschen meist schon befinden.

Eheschliessungen – absolut und in Prozent

► nach Zivilstand vor der Ehe, 2005

T_2.1

		Männer		
		Geschieden	Ledig	Verwitwet
Frauen	Geschieden	176 (5,2%)	405 (11,9%)	10 (0,3%)
	Ledig	505 (14,9%)	2 244 (66,1%)	27 (0,8%)
	Verwitwet	9 (0,3%)	15 (0,4%)	2 (0,1%)

2.2

Grösserer Altersunterschied bei Wiederverheiratungen

Es erklärt sich beinahe von selbst, dass der Altersunterschied bei Wiederverheiratungen teilweise mit dem jeweiligen Zivilstand vor der Ehe zusammenhängt. Geschiedene Männer haben im Durchschnitt eine grössere Altersdifferenz zu ihren Frauen als ledige. Der Mann ist in diesen Fällen im Schnitt neun Jahre älter als die Frau. Heiratet aber umgekehrt eine geschiedene Frau einen ledigen Mann, so ist auch sie im Durchschnitt älter, aber nur vier Jahre. Die Tabelle T_2.2 ist also kein Beleg für die These, dass geschiedene, ältere Männer fast ausschliesslich junge Frauen heiraten. Sie zeigt einfach den Umstand, dass ledige

Personen eher jünger sind. Werden nämlich die Eheschliessungen betrachtet, bei denen beide Beteiligten schon einmal geschieden wurden, so schrumpft der Unterschied auf vier Jahre.

Am grössten ist der durchschnittliche Altersunterschied, wenn ein verwitweter Mann eine ledige Frau vor den Zivilstandsbeamten führt. Wie aus Tabelle T_2.1 ersichtlich ist, kommt diese Konstellation nur relativ selten vor. Daher sind die Werte sehr stark durch einzelne Ausreisser beeinflusst, bei denen der Altersunterschied mehrere Jahrzehnte beträgt.

Durchschnittlicher Altersunterschied

► nach Zivilstand vor der Ehe, in Jahren, 2005¹

T_2.2

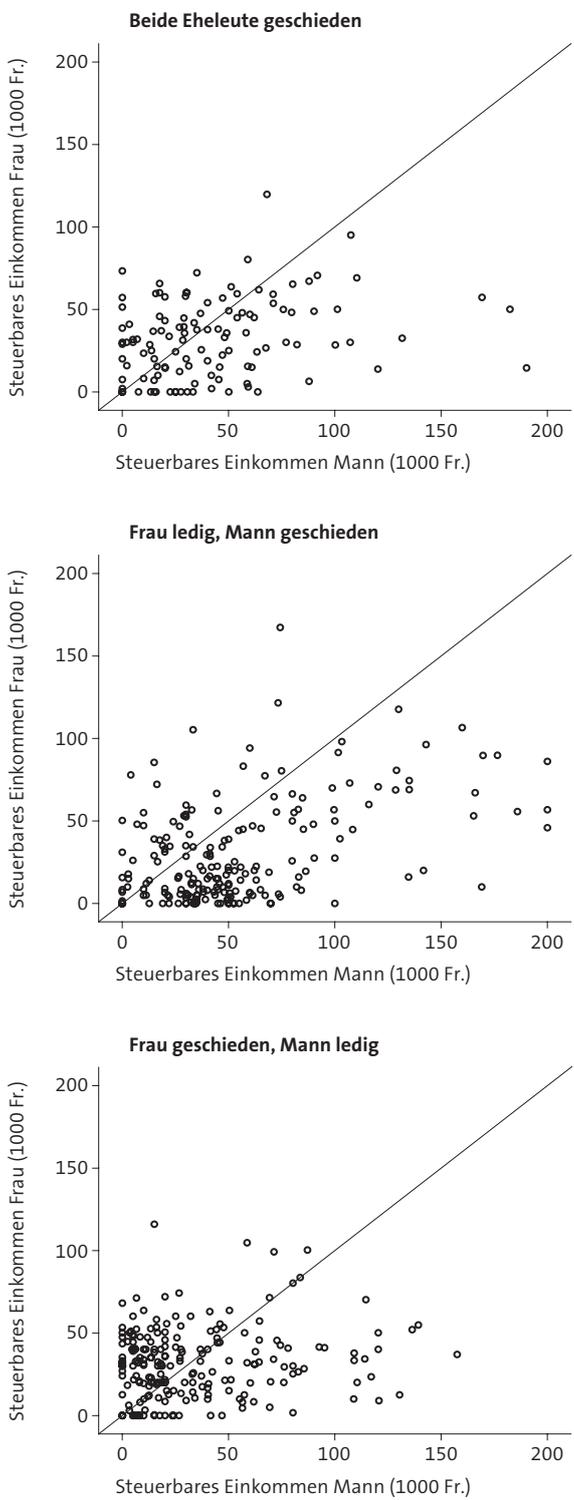
		Männer		
		Geschieden	Ledig	Verwitwet
Frauen	Geschieden	4,1	-3,9	7,1
	Ledig	9,3	2,5	15,3
	Verwitwet	7,4	0,1	4,0

¹ Der Altersunterschied berechnet sich aus dem Alter des Mannes abzüglich des Alters der Frau (jeweils in Jahren). Negative Werte bedeuten, dass die Frau älter ist.

2.3

Einkommensunterschied bei Zweitehen

Steuerbares Einkommen der Eheleute vor der Heirat¹
 ► nach Zivilstand vor der Ehe, ausgewählte Konstellationen, 2005 G_2.1



In Kapitel 1.4 konnte gezeigt werden, dass die Männer bei der Heirat zwar tendenziell mehr verdienen als die Frauen, dass aber kein eindeutiges Schema vorliegt. An dieser Stelle interessiert die Frage, ob bei Ehepaaren, bei denen mindestens ein Teil schon mal verheiratet war, auffällige Strukturen erkennbar sind. Am auffälligsten ist die Konstellation der geschiedenen Männer, die eine Frau heiraten, die bislang unverheiratet war. Erstens liegt die Mehrheit der Punkte unter der Diagonalen. Das Einkommen des Mannes ist also höher. Zweitens befinden sich relativ viele Wertepaare in der rechten unteren Ecke. Dies bedeutet, dass das Einkommen des Gatten wesentlich höher ist als dasjenige der Gattin.

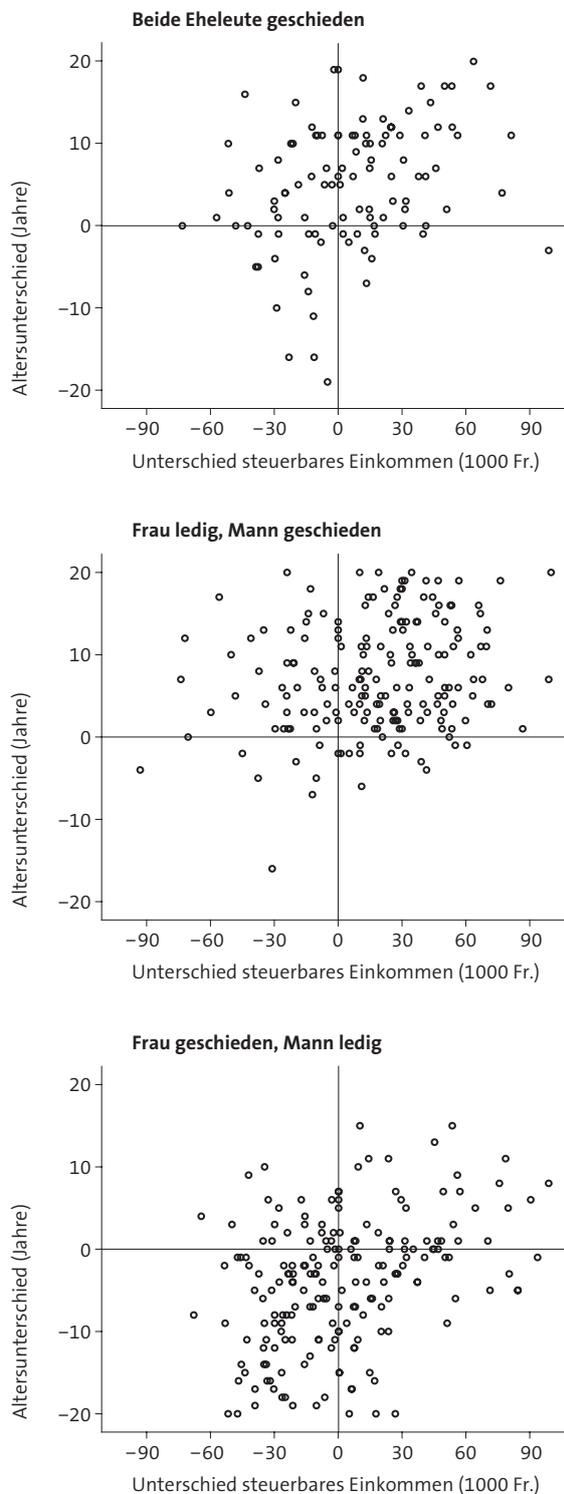
Im umgekehrten Fall – die Frau war bereits mindestens einmal verheiratet, der Mann war vorher ledig – ähnelt die Verteilung der Punkte derjenigen in Grafik G_1.5 auf Seite 6.

1 Der Altersunterschied berechnet sich aus dem Alter des Mannes abzüglich des Alters der Frau (jeweils in Jahren). Negative Werte bedeuten, dass die Frau älter ist.

Altersunterschied und Einkommensdifferenz¹

G_2.2

► nach Zivilstand vor der Ehe, ausgewählte Konstellationen, 2005



Als Abschluss der Untersuchung soll der Frage nachgegangen werden, inwiefern ein Zusammenhang zwischen dem Altersunterschied und der Einkommensdifferenz der Eheleute besteht. Die nachfolgende Grafik G_2.2 zeigt – wiederum für ausgewählte Konstellationen – die Wertepaare für die Altersdifferenz in Relation zur Einkommensdifferenz. Dabei bedeuten positive Werte, dass der Mann älter ist bzw. mehr verdient. Am auffälligsten ist auch in dieser Grafik diejenige Konstellation, bei welcher eine bislang unverheiratete Frau einen geschiedenen Mann heiratet. In den meisten Fällen ist der Mann älter und verdient mehr. Dies ist aber, wie bereits bemerkt wurde, nicht sehr erstaunlich, da Geschiedene in der Tendenz älter sind als Personen, die noch unverheiratet sind und das durchschnittliche Einkommen mit dem Alter zunimmt. Wird zum Vergleich die Grafik für die umgekehrte Konstellation herangezogen, zeigt sich, dass zwar mehr Werte im negativen Bereich der Ordinate liegen (also die Frauen älter als die Männer sind), aber auch, dass die Einkommensdifferenz viel gleichmässiger um die Nullgerade streut. Frauen verdienen im Durchschnitt weniger als Männer. Zusätzlich bedeuten Heirat und Kinder für die Frau in vielen Fällen einen – zumindest teilweisen – Rückzug aus dem Erwerbsleben, der natürlich mit einem entsprechenden Knick in der Lohnkurve verbunden ist.

¹ Berücksichtigt sind die Fälle, bei denen sowohl der Mann als auch die Frau ein steuerbares Einkommen von maximal 200 000 Franken aufweisen und der Altersunterschied höchstens 20 Jahre beträgt.

3 ANHANG

3.1 Glossar

Wirtschaftliche Wohnbevölkerung

Den wirtschaftlichen Wohnsitz hat eine Person in der Gemeinde, in der sie sich die meiste Zeit aufhält, deren Infrastruktur sie hauptsächlich beansprucht und von der aus sie zum Beispiel den Weg zur täglichen Arbeit oder zur Schule aufnimmt. Zur wirtschaftlichen Wohnbevölkerung gehören demnach auch Wochenaufenthalter/-innen, Kurzaufenthalter/-innen sowie Asylsuchende.

Eheschliessungen, Ehescheidungen und Ehelösungen

Eheschliessungen und Ehescheidungen werden ausgewiesen, wenn mindestens einer der beiden Partner seinen wirtschaftlichen Wohnsitz in Zürich hat. Bei Ehelösungen durch Tod muss der verstorbene Partner seinen wirtschaftlichen Wohnsitz in Zürich gehabt haben.

Steuerpflicht in der Stadt Zürich auf Grund persönlicher Zugehörigkeit

Natürliche Personen sind auf Grund persönlicher Zugehörigkeit steuerpflichtig, wenn sie ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt in der Stadt Zürich haben. Einen steuerrechtlichen Wohnsitz in der Stadt hat eine Person, wenn sie sich hier mit der Absicht dauernden Verbleibens aufhält.

Bei persönlicher Zugehörigkeit ist die Steuerpflicht unbeschränkt; sie erstreckt sich aber nicht auf Geschäftsbetriebe, Betriebsstätten und Grundeigentum ausserhalb der Stadt Zürich.

3.2 Quellen

Tabellen und Grafiken

Statistik Stadt Zürich

3.3

Verzeichnis der Tabellen und Grafiken**Tabellen**

T_1.1	Eheschliessungen – absolut und in Prozent – nach Nationalität, 2005	6
T_2.1	Eheschliessungen – absolut und in Prozent – nach Zivilstand vor der Ehe, 2005	7
T_2.2	Durchschnittlicher Altersunterschied – nach Zivilstand vor der Ehe, in Jahren, 2005	7

Grafiken

G_1.1	Eheschliessungen und Durchschnittsalter der Eheleute – 1995–2005	4
G_1.2	Anzahl Eheschliessungen und Sonnenscheindauer – nach Monat, 2005	4
G_1.3	Anzahl Eheschliessungen – nach Alter der Eheleute, 2005	5
G_1.4	Altersdifferenz – der Eheschliessenden, 2005	5
G_1.5	Steuerbares Einkommen der Eheleute vor der Heirat – 2005	6
G_2.1	Steuerbares Einkommen der Eheleute vor der Heirat – nach Zivilstand vor der Ehe, ausgewählte Konstellationen, 2005	8
G_2.2	Altersunterschied und Einkommensdifferenz – nach Zivilstand vor der Ehe, ausgewählte Konstellationen, 2005	9

www.stadt-zuerich.ch/statistik

